Zeitschrift: Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins
Herausgeber: Bündnerischer Lehrerverein
Band: 43 (1925)

Artikel: Schweizerischer Lehrerverein
Autor: J.J.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-146639

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerischer Lehrerverein.

Vorbemerkung: Die nachfolgenden Ausführungen des Präsidenten der Bündner Sektion des Schweiz. Lehrervereins empfehlen wir warm zur Lektüre. Es sollten alle Lehrer dem Schweiz. Lehrerverein beitreten. M. S.

Aus gelegentlichen Anfragen und Zuschriften an Vorstandsmitglieder der verschiedenen Lehrervereinigungen ist ersichtlich, daß viele Kollegen über die Organisationen der bündnerschen und schweizerischen Lehrerschaft nur mangelhaft orientiert sind und oft in Verlegenheit geraten, wenn sie irgend eine Angelegenheit am richtigen Orte anbringen sollen. Zwar über die bündnerischen Institutionen kann sich jeder leicht informieren, da die Vorstände des Lehrervereins und der Versicherungskasse sowie die Rechnungsauszüge jeweilen im Jahresbericht aufgeführt sind. Viel loser ist dagegen das Verhältnis zum Schweizerischen Lehrerverein, und doch hat dieser auch für uns Bündner Lehrer eine viel größere Bedeutung als viele Kollegen wissen. Bezieht doch jeder von uns jährlich 100 Franken aus der eidgenössischen Schulsubvention. Diese darf aber ohne Überhebung als eine Errungenschaft des Schweizerischen Lehrervereins bezeichnet werden, denn er hat sie seinerzeit angeregt, in der Presse unermüdlich verfochten und bei den Behörden durchgesetzt. Unsere kantonale Versicherungskasse hat aus dieser Subvention ebenfalls große Beiträge, im ganzen über 100.000 Franken bezogen, und der Einkauf der alten Lehrer in dieselbe wäre ohne Hülfe der Schulsubvention kaum möglich gewesen.

Der Schweizerische Lehrerverein hat für seine Mitglieder auch mehrere wohltätige Einrichtungen geschaffen. Allgemein bekannt ist die Lehrerwaisenstiftung, die den Zweck verfolgt, für die Erziehung und Heranbildung unterstützungsbedürftiger Waisen schweizerischer Lehrer zu sorgen. Diese Stiftung hat in den Jahren 1895—1924 rund 195,000 Franken an Unterstützungen ausgerichtet, im Jahre 1924 z. B. an 58 Familien 18,300 Franken. Daran partizipieren aus dem Kanton Graubünden fünf Familien mit zusammen 1670 Franken, während die Sammlungen in unserem Kanton nur

Fr. 217.75 ergeben haben. Das Vermögen der Stiftung betrug am 1. Januar 1925 rund 400,000 Franken.

Vor einigen Jahren hat der Schweizerische Lehrerverein für seine Mitglieder eine Krankenkasse geschaffen, die besonders günstige Bedingungen stellte. Leider ergab sich jedoch bald die Notwendigkeit, die ursprünglich angesetzten Prämien zu erhöhen, da die ersten Jahresrechnungen jeweilen mit einem Defizit schlossen. Dies rührte namentlich von dem Umstand her, daß bei der Gründung jede Lehrperson ohne ärztliches Zeugnis aufgenommen wurde, wodurch unverhältnismäßig viele „ungünstige Risiken" entstanden. Infolge der durch Erhöhung der Prämien und durch namhafte Zuschüsse aus der Kasse des Vereins durchgeführten Sanierung ist sie aber auf eine solide Grundlage gestellt worden und darf den Kollegen bestens empfohlen werden.

Während der Kriegs- und Nachkriegszeit hat der Schweizerische Lehrerverein auch eine Hilfskasse für Haftpflichtfälle, einen Unterstützungsfonds für in Not geratene Lehrer und eine Kasse für alte stellenlose Lehrer gegründet. Diese Kassen haben sehr segensreich gewirkt. Es wurden daraus in aller Stille auch mehrere Kollegen in Graubünden unterstützt, z. B. im Jahr 1923 vier Lehrer und eine Lehrerin mit zusammen 700 Franken. In der letzten Delegiertenversammlung zu Arbon, 11. Juli 1925, wurden diese drei Kassen zu einem einzigen Fonds vereinigt, der den Namen Hilfsfonds des Schweizerischen Lehrervereins tragen soll. Aus diesem Fonds sollen die Vereinsmitglieder in Notlagen, z. B. bei Krankheit; bei Unglücksfällen; bei körperlichen oder geistigen Gebrechen, die zu Stellenlosigkeit führen; bei ungerechtfertigter Wegwahl usw. unterstützt werden. Die Gesuche um Unterstützung und die Ansprüche in Haftpflichtfällen sind an den Präsidenten der kantonalen Sektion zu richten, der sie begutachtet und an das Präsidium des Schweizerischen Lehrervereins weiterleitet. Der Jahresbeitrag der Mitglieder an den Hilfsfonds wird von der Delegiertenversammlung festgesetzt und beträgt gegenwärtig Fr. 1.50.

Die Stiftung für Kur- und Wanderstationen stellt sich die Aufgabe, der schweizerischen Lehrerschaft die Kenntnis des Vaterlandes sowie die Benützung von Kurgelegenheiten zu erleichtern. Zu diesem Zwecke hat sie bei einer großen Anzahl von

Eisenbahnen und für den Zutritt zu den wichtigsten Sehenswürdigkeiten der Schweiz für ihre Mitglieder namhafte Vergünstigungen erreicht. Jede schweizerische Lehrperson kann Mitglied werden. Die Mitgliederzahl beträgt gegenwärtig über 9000. Auf Grund einer Beitrittserklärung, die an die Geschäftsleiterin, Frau Klara Müller-Walt in Rheineck zu richten ist, wird eine Ausweiskarte für ein Jahr ausgestellt, die allein zur Benützung der Vergünstigungen berechtigt. Der Jahresbeitrag ist Fr. 1.—, die Eintrittsgebühr 50 Rappen. Von Zeit zu Zeit erscheint ein „Wanderbüchlein" mit dem Verzeichnis sämtlicher Bahnen, Hotels und Sehenswürdigkeiten, die den Mitgliedern Begünstigungen gewähren. Dieses kostete bisher 50 Rappen.

Die Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt in Zürich gewährt den Mitgliedern des Schweizerischen Lehrervereins beim Abschluß von Versicherungen besondere Vergünstigungen und leistet zudem jährlich einen namhaften Beitrag an die Lehrerwaisenstiftung.

Das geistige Band unter der schweizerischen Lehrerschaft bildet die „Lehrerzeitung". Sie bietet durch gründliche Abhandlungen, wobei in strittigen Fragen das Pro und das Kontra zu Worte kommen, sowie durch zahlreiche Mitteilungen aus dem Schulwesen der Kantone und durch verschiedene Beilagen reiche Anregung. Allerdings wird auch an der „Lehrerzeitung" Kritik geübt. Sie kann sowenig als irgend ein anderes Blatt es allen recht machen. Wenn ihr aber der Vorwurf gemacht wird, sie treibe Politik und vertrete eine bestimmte politische Richtung, so ist das wohl eine arge, vielleicht bewußte Uebertreibung. In der „Lehrerzeitung" kann jede Ansicht zu Worte kommen. In einer allerdings außerordentlich wichtigen Frage, der Frage „Staatsschule" oder sogen. „Freie Schule" hat sie freilich eine bestimmte Stellung eingenommen. Sie stützte sich dabei eben auf den ausgesprochenen Willen der Mehrheit der Vereinsmitglieder. An den Jahresversammlungen in Glarus und Bern, 1922 und 1923, wurde diese Frage in gründlicher Weise behandelt, und es traten da katholische und reformierte Redner für die freie Schule ein. Die große Mehrheit sprach sich aber doch mit Entschiedenheit gegen eine Zersplitterung unserer Staatsschule aus, und dese Kundgebung fand natürlich im Vereinsblatt ihren Wiederhall.

Der Umstand, daß die Abonnenten der „Lehrerzeitung“ zugleich Mitglieder des Schweizerischen Lehrervereins sind, sollte die Lehrer veranlassen, sie zu halten. Das Abonnement beträgt pro Jahr Fr. 10.— und der Beitrag an den Hilfsfonds 1.50, so daß die Mitgliedschaft inkl. Zeitung Fr. 11.50 kostet. Die Nichtabonnenten bezahlen als Jahresbeitrag an den Schweizerischen Lehrerverein Fr. 2.— und an den Hilfsfonds ebenfalls Fr. 1.50, total also Fr. 3.50. Angesichts der mit der Mitgliedschaft verbundenen Vorteile dürfen diese Beiträge, namentlich auch im Vergleich zu denen anderer Berufsorganisationen als sehr niedrig bezeichnet werden und sollten keinen Lehrer abhalten, dem Gesamtverein beizutreten. J. J.